



Der Familienbereich des französischen Sozialversicherung

Caisse nationale des Allocations familiales
32, avenue de la Sibelle
75685 Paris Cedex 14
www.caf.fr





DER FAMILIENBEREICH DER FRANZÖSISCHEN SOZIALVERSICHERUNG

→ In Frankreich verwaltet die Sozialversicherung 60 % der familienpolitischen Maßnahmen, welche insgesamt rund 4,4 % des BIP betragen (Stand 2006).

Die Familienleistungen (mit über zwanzig verschiedenen Arten) lassen sich in fünf Bereiche aufgliedern :

- Kleinkinder : Die Beihilfen für Kinder unter drei Jahren beliefen sich 2007 auf fast 11 Milliarden Euros. Die wichtigste Beihilfe ist dabei die so genannte Kleinkinderleistung, die sehr flexibel ist und die freie Wahl zwischen Erwerbstätigkeit und Familienleben fördert.
- Kinderreiche Familien : Dazu gehören 18 % der Familien und über 40 % der Kinder. 43 % der Leistungen gehen an sie. In Frankreich hängt der Umfang der Beihilfen stark von der Familiengröße ab. Dem höheren Aufwand, den Kinderreichtum mit sich bringt, wird Rechnung getragen. Ziel ist dabei heutzutage nicht mehr die Geburtenförderung, sondern die Armutsbekämpfung. Allerdings erhält auch mehr als ein Drittel der Familien, die nur ein Kind haben, Familienleistungen, dies betrifft jedoch in erster Linie sehr einkommensschwache Familien, behinderte Kinder und Alleinerziehende.
- Familienwohngeld: Sein Umfang hängt sehr vom Einkommen und der Kinderzahl ab. Der Familienbereich der Sozialversicherung bestreitet dreiviertel der französischen Wohnpolitik. Das System ist stark vom Gedanken der Umverteilung geprägt.
- Beihilfen für Alleinerziehende : 18 % der Familien haben nur einen Elternteil. 20 % der Familienleistungen gehen an sie. Darüber hinaus können sie auch Unterstützung zur Beitreibung von Alimenten erhalten.
- Bekämpfung der Armut: Ohne Umverteilung betrüge der Anteil armer Kinder in Frankreich 27,7 %, dank der sozialen Absicherung beträgt er 7,7 %.
(Quelle : Unicef).

Neben der sozialen Umverteilung durch Beihilfen widmet sich der Familienbereich der Sozialversicherung auch der **Förderung** von Angeboten und Einrichtungen.

Darauf werden inzwischen jährlich fast 4 Milliarden Euro verwendet. Dies entspricht 8 % der Gesamtausgaben des Familienbereichs der Sozialversicherung gegenüber 92 %, die auf Beihilfen gehen.

Das wichtigste Gebiet der Fördermaßnahmen ist die Kleinkindbetreuung. Auf sie gehen fast 75 % der Mittel. Weitere Bereiche sind Wohnen, Erziehungsberatung, Familienschlichtung und Betreuung von Familien in besonderen Schwierigkeiten.

Dank der Fördermaßnahmen der Sozialversicherung werden jährlich rund 10 000 Kinderkrippenplätze geschaffen.

Die Fördermaßnahmen werden dezentral durchgeführt, wobei Ziele und Prioritäten jedoch weitgehend auf gesamtstaatlicher Ebene abgesprochen werden.

Ausgesprochen wichtig ist bei diesen Fördermaßnahmen die Partnerschaft mit den Departements und den Gemeinden.

→ Es gab in Frankreich bisher neun verschiedene Formen sozialer Grundsicherungsleistung. Drei davon lagen im Zuständigkeitsbereich des Familienbereichs der Sozialversicherung :

- Beihilfe für erwachsene behinderte, geführt 1975,



- Beihilfe für Alleinerziehende, eingeführt 1976,
- Wiedereingliederungsmindeinkunft (RMI), eingeführt 1988.

Juni 2009 wurden letztere beiden Beihilfen zusammengefasst und durch die neu eingeführte Aktive Solidaritätseinkunft (RSA) abgelöst. Betraut ist damit weiterhin der Familienbereich der Sozialversicherung. Die aktive Solidaritätseinkunft (RSA) zielt darauf ab :

- Aktivität und Wiedereingliederung ins Arbeitsleben zu fördern,
- Armut zu bekämpfen.

Der Familienbereich der Sozialversicherung schafft in diesem Zusammenhang - insbesondere für Alleinerziehende - neue Formen der sozialen Betreuung.

→ Das französische Familienrecht achtet die freie Entscheidung der Bürger. Der Familienbereich der Sozialversicherung trägt somit der Entwicklung der Familienstrukturen und der Bedürfnisse Rechnung und passt sich ihnen an.

- Das eheähnliche Verhältnis wurde im Sozialrecht schon 1946 anerkannt, wohingegen dies im bürgerlichen Recht erst seit 1970 der Fall ist.
- Es wird kein Unterschied zwischen unehelichen Kindern (mehr als die Hälfte der Geburten in Frankreich) und ehelichen Kindern gemacht,
- Seit der Schaffung des Lebensgemeinschaftsvertrags (Pacs) 1999 zahlt die Sozialversicherung Kinderbeihilfen ohne Berücksichtigung der Hetero- oder Homosexualität der Eltern.

→ Das System der Beihilfen stellt eine Mischung aus Allgemeinanspruch und Einkommensabhängigkeit dar und lässt auch den Mittelstand nicht zu kurz kommen.

- Das eigentliche Kindergeld steht seit 1976 allen Familien unabhängig vom Einkommen zu.
- Nur 15 % der Familien sind auf Grund der Höhe ihrer Einnahmen von der Kleinkinderbeihilfe ausgeschlossen.

Die Beihilfe zum Schuljahresbeginn ist stärker einkommensabhängig.

Vor allem sind jedoch die Wohngelder den einkommensschwächeren und sehr einkommensschwachen Familien vorbehalten.

→ Das Budget ist etwas so groß wie das des Schulwesens (ohne Hochschulen) und deutlich größer als der Verteidigungsetat. Es handelt sich um fast 70 Milliarden Euro.

→ Unsere Mitarbeiter gehen mit immensen Finanzen um, was eine ausgesprochen rigorose Form der Buchhaltung erzwingt.

BEIHILFEBERECHTIGTE

→ Es gibt für alle Leistungen insgesamt rund 11, 8 Millionen Beihilfeberechtigte.

Zusammen mit deren Ehe- oder Lebenspartnern und Kindern sind 29 Millionen Menschen in den Akten der Ortskassen verzeichnet. Das ist fast die Hälfte der französischen Bevölkerung.

→ Bei 6, 6 Millionen Beihilfeberechtigten handelt es sich um Familien mit Kindern, bei 5,2 Millionen um Alleinstehende und Paare ohne Kinder.

→ Von den Familien haben :

- 47, 4 % zwei unterhaltspflichtige Kinder,
- 30,3 % ein unterhaltspflichtiges Kind,
- 22,3 % drei oder mehr unterhaltspflichtige Kinder.

→ 97 % äußern sich zufrieden über die Arbeit der Ortskassen.

MODERNE VERWALTUNG

→ Eines der größten Informationstechnologie-Systeme in Frankreich.
Sein Name : Cristal

→ Seine Besonderheiten :

- Die Bearbeitung erfolgt in Echtzeit statt wie früher zeitverzögert über Nacht ("Batch-System"). Veränderungen der Daten der Beihilfeberechtigten (betrifft monatlich rund ein Drittel der Dateien) werden sofort berücksichtigt und die entsprechenden Anrechte neu berechnet.

- Besonderer Wert wurde auf die Ausrüstung der Arbeitsplätze der Mitarbeiter gelegt: Sie können alle Unterlagen und den Schriftverkehr mit den Beihilfeberechtigten auf ihrem Bildschirm abrufen.



- Alle Akten eines jeden Beihilfeberechtigten sind gebündelt, sodass eine Änderung (z.B. der Einkünfte) sofort global für alle Anrechte berücksichtigt werden kann.
- Interaktive Posten zur Information und zur Bearbeitung der Fälle stehen den Familien und unseren Partnerverwaltungen zur Verfügung
- Es werden Versuche mit Bildtelefon-Schaltern durchgeführt.
- Es wird e-Verwaltung und Datendigitalisierung eingeführt (z.B. für die Beantragung von Mietbeihilfen für Studenten über Internet),
- Es werden Führer für die Beihilfeberechtigten ausgearbeitet, um sie bei bestimmten Entscheidungen zu beraten (www.mon-enfant.fr).

→ Es wurden mit dem Staat eine Charta von Verpflichtungen vereinbart :

- Bearbeitungsfrist : nicht länger als 15 Tage, bei besonders Einkommensschwachen nicht länger als 10 Tage,
- Empfang : nicht mehr als 20 Minuten Wartezeit,
- Telefon : Beantwortung von 90 % der Anrufe,
- Hin zu globalen Ansätzen : Geldleistungen und Unterstützung (z.B. bei allein erziehenden Müttern Beihilfe und/oder Familienschlichtung).

→ Die Verwaltungskosten sind niedriger als in der freien Wirtschaft.

Der Familienbereich der Sozialversicherung :

- verwaltet über dreißig Leistungen,
- erfasst nahezu 400 grundlegende Rechtsinformationen,
- wendet fast 17 000 Rechtsvorschriften an,

Die gesamten Verwaltungskosten betragen nur 2,6 % der ausbezahlten Leistungen !

→ Es wird streng kontrolliert.

- Der Anteil strenger Kontrollen beträgt 35 %.
- Bereiche von Betrugsgefahr werden genau erfasst.
- Es wird Data Mining (Datenschürfen : automatische Erkennung von Unschlüssigkeiten in Akten) eingesetzt.

STRUKTUR

→ Die Caisse nationale des allocations familiales (CNAF : Nationale Kasse für Familienbeihilfen) ist eine öffentliche Anstalt. Sie hat rund 360 Mitarbeitern und steuert 123 Ortskassen (CAF). Sie hat einen Verwaltungsrat, der sich in erster Linie aus Sozialpartnern, Familienverbänden und qualifizierten Persönlichkeiten zusammensetzt. Die CNAF nimmt zu allen relevanten Gesetzesvorlagen der Regierung Stellung und wirkt so im Sinne der sozialen Demokratie.

→ Ab 2011 soll es in jedem Departement eine eigene Ortskasse geben, um die Partnerschaft mit den Departements zu verbessern und das Netzwerk effizienter zu gestalten.

→ Das Netzwerk wird mit umfangreichen Informatiksystemen gestützt, um die Qualität der Dienstleistungen und der Verwaltung sowie die Transparenz der Beziehungen mit den Ortskassen zu gewährleisten.

→ Das Verhältnis zwischen Staat und Sozialsicherung wird über Rahmenverträge gesteuert : Alle vier Jahre wird eine "Übereinkunft zu den Zielen und zur Verwaltung" abgeschlossen, die unter anderem folgendes festlegt :

- Wachstumssatz der sozialen Maßnahmen,
- Verwaltungsetat der CNAF und der Ortskassen,
- Mindestanforderungen an die Dienstleistungen,
- Strategien zur Verbesserung der Verwaltung.

FINANZIERUNG DER CNAF

→ Die Finanzierung der Familienleistungen stammt zu :

- 60 % aus dem Arbeitgeberbeitrag von 5,4 % insbesondere auf Gehälter. Geschichtlich rührt das daher, dass die Familienbeihilfen ihren Ursprung in den Arbeitgeberhilfen des XIX. Jahrhunderts haben.
- 20 % aus dem so genannten Allgemeinen Sozialbeitrag (SCG, es handelt sich praktisch um eine Quellesteuer auf alle Einkünfte),
- 20 % aus dem Staatshaushalt.



→ Persönliche Wohnbeihilfen : Sie werden zur Hälfte vom Familienbereich der Sozialversicherung finanziert.

→ Die Grundsicherungsleistungen werden vom Staat und den Gebietskörperschaften finanziert.

FORSCHUNG UND MASSNAHMENANALYSE

Der Familienbereich der Sozialversicherung hat schon sehr früh begonnen, in die Forschung zu investieren, um politische Maßnahmen beurteilen und verbessern zu können.

Meistens werden solche Forschungsprojekte extern in Auftrag gegeben.

Die Forschungsarbeit bietet einen ständigen Überblick :

- zur soziologischen Entwicklung der Familienstrukturen,
- zu den Bedürfnissen der Familien und der Kinder,
- zur Wirksamkeit politischer Maßnahmen,
- zur öffentlichen Meinung zu Reformmaßnahmen (75 % der Franzosen seien zufrieden mit den Kleinkinderleistungen).

Darüber hinaus gibt es eine große Abteilung für Statistik und Simulation, die der öffentlichen Hand Daten in die Hand gibt, die dabei helfen, Reformmaßnahmen im Voraus und im Nachhinein zu beurteilen.

OFFEN FÜR INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Der Familienbereich der französischen Sozialversicherung ist offen für europa - und weltweite Zusammenarbeit.

So hat sie zum Beispiel Rumänien im Zug des Beitritts in die EU beim Aufbau einer Anstalt zur Auszahlung von Familien - und Sozialbeihilfen und Russland bei der Einführung von Grundsicherungsleistungen in drei Regionen unterstützt.

Sie hilft ausländischen Freunden durch die Entsendung von Beratern.

Fast jeden Monat empfängt die CNAF Abordnungen aus dem Ausland.

Die CNAF ist Mitglied der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit und 15 weiterer internationaler Organisationen. Sie verfolgt eine Strategie des "Exports/Imports", d.h. sie strebt danach aus Verfahrensweisen zu lernen, die sich in anderen Ländern bewährt haben.

ZUM ABSCHLUSS

Es ist juristisch in Frankreich genau zu unterscheiden zwischen dem :

→ **Beihilfeberechtigten** : derjenige, der Anspruch auf eine Leistung hat (bei Paaren besteht freie Wahl, ob es der Mann oder die Frau ist, in 70 % der Fälle wird die Frau gewählt).

→ **Beihilfeempfänger** : derjenige, an die Leistung ausgezahlt wird.

→ **Kind** : ihm kommt die Leistung zugute.

Dies lässt erkennen, dass bei der Umverteilung die Familien (gleich welcher Art) im Mittelpunkt stehen und nicht die Rechte des Kindes, wie es im bürgerlichen Recht der Fall ist.

Das Kind ist nichtsdestoweniger juristisch und konkret gesprochen **der Grund** der Familienleistungen (Anstieg der Beihilfen in Abhängigkeit von der Kinderzahl, teils einkommensabhängig).

Dieser Ansatz macht die besondere Art der französischen Familienpolitik verständlich.



Philippe Steck
 Directeur chargé des relations
 internationales
 Caisse nationale des allocations
 familiales
 32 avenue de la Sibelle
 75 685 Paris cedex 14
 France
 Tél : +33 1 45 65 54 72
 E-mail : philippe.steck@cnafr.fr